



Hygiene- + Testkonzept und Verhaltenscodes auf dem Turniergelände:

Gemäß Ersatzverkündung vom 14.06.2021 zur Landesverordnung Schleswig-Holstein

Für das Dressurturnier 26./27.06.2021

Allgemeine Information:

1. Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offizielle nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. Sie sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.
2. Durch gut lesbare Aushänge an markanten Stellen auf dem Veranstaltungsgelände wird auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecherdurchsagen.
3. Für Fragen steht ein Hygienebeauftragter zur Verfügung.

Zutrittsbeschränkung, Registrierung und Rückverfolgbarkeit all anwesenden Personen:

1. Registrierung über Luca-App oder wenn dies nicht möglich über Anwesenheitsnachweis dieser steht bei der Meldestelle zur Verfügung stehen;
2. Der QR-Code wird bei Einfahrt auf das Gelände zur Verfügung stehen,
3. Parkgebühr ist bei der Meldestelle zu entrichten;

Nach § 2 a CoronaSchVO werden folgende Daten erfasst: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes.

4. Das Vorlegen eines neg. Corona-Test ist nicht notwendig.
5. Zuschauer sind beschränkt erlaubt.
Auf dem Gelände sind max 1000 Personen incl. Veranstalter, Personal, Helfer etc. gestattet. Eine Kontrolle zur Einhaltung der Maximalzahl erfolgt über die Luca App.

Bei Erreichen der maximalen Personenzahl erfolgen Ansagen mit der Bitte, als nicht weiter aktiver Teilnehmer bzw. Begleitperson die Anlage zu verlassen, um weiteren aktiven Teilnehmern den Zutritt zu ermöglichen.

Personen mit den für eine Infektion mit dem Coronavirus typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.

Hygienemaßnahmen:

1. Es gibt mehrere Hygienestationen mit Handdesinfektion (Eintritt Abreitehalle, Eingang WC/Futterkiste, am Prüfungsplatz, am Abreiteplatz;
2. Die Abstandspflicht von 1,5 m gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot.
3. In sämtlichen geschlossenen Räumen in denen der Mindestabstand nicht gewährt werden kann, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
4. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt in regelmäßigen Abständen von ca. 90 Min.

Sportliche Bedingungen:

1. Zur Vorbereitung der Pferde steht ein Außenplatz mit der Fläche von 50 x 70 m zur Verfügung. Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich auf dem Vorbereitungsplatz max. 14 Pferde aufhalten.
2. Der Prüfungsplatz mit einer Fläche von 30 x 70 m wird maximal mit 5 Pferd/Reiter Paaren beritten.
3. Siegerehrungen für die Plätze 1-5 werden durchgeführt.
4. Die Ergebnisverarbeitung und -bekanntgabe erfolgt über www.equiscore.com.